

Sek II Q1 Feststellungsprüfung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. November 2025 18:49

Zitat von O. Meier

Boah, regt mich so etwas auf. Und so etwas hier:

Wie will man den rechtliche auf die sichere Seite kommen, wenn man die Rechtslage nicht kennt? Wo ist denn dann die sichere Seite? „OK“ heißt ja sicher nicht „Ofenkartoffel“ sondern so etwas wie „Was koordiniert sie obere Stufe“. Sind die koordinierende Lehrkräfte nicht eigentlich dafür da, sich mit so etwas auszukennen?

Ich machte mir ja einen Spaß daraus, die Einladung der Ofenkartoffel an die Schülerin zur Prüfung einfach mal zu ignorieren.

Ich würde noch einen Schritt weiter gehen.

Der Umstand, dass etwas nicht in der Verordnung steht, ist in der Regel ein hinreichender, wenn nicht sogar klarer Beleg dafür, dass wie in diesem Fall die Quartalsnote nicht vorgesehen ist. Daraus lässt sich auch nicht von woanders her eine wie auch immer geartete Vorgehensweise basteln. Das widerspräche jeglicher Normensystematik innerhalb der Gesetzgebung.

Ein kurzer Exkurs:

- Die höchste Normenebene in NRW auf Schulebene ist unser Schulgesetz.
- Dieses ermöglicht, dass einzelne Schulformen eigene Verordnungen bekommen - in diesem Fall die APO-S I, APO-GOST, APO-BK, APO-WbK, AO-GS und die AO-SF.
- Einzelne Paragraphen wie § 93 Abs. 2 werden durch separate Ausführungsverordnungen ergänzt.
- Weitere Erlasse regeln bzw. präzisieren die Vorgaben aus dem Schulgesetz - hier beispielsweise der so genannte Wandererlass, der LRS-Erlass, der Erlass zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen etc.
- Unterhalb dessen gibt es dann Vorgaben bzw. Weisungen durch die Bezirksregierung, die teils ihrerseits vom MSB kommen, und die bestimmte Paragraphen auf eine bestimmte Weise auslegen.
- Was daneben noch für uns wichtig ist, sind zwei Gesetze und eine Verordnung - das BStG (Beamtenstatusgesetz), das LBG (Landesbeamtengesetz) und die ADO (Allgemeine Dienstordnung).

Man muss weder als KoordinatorIn noch als "gemeine Lehrkraft" alle Texte vertieft kennen - aber man sollte die Systematik kennen, die innere Logik und bei Bedarf wissen, was man wo nachschlägt. Die Online-**BASS**, die mittlerweile die einzige gültige und tagesaktuelle Quelle ist, macht es uns einfach.